

Antrag

Initiator*innen: Studis für Studis (dort beschlossen am: 05.08.2025)

Titel: Ergebnisse der Hochschulwahlen klar mitteilen

Antragstext

1 Das Studierendenparlament beschließt:

2
3 Die Wahlergebnisse der Hochschulwahlen sollen jährlich zeitnah nach der
4 Veröffentlichung durch die Wahlleitung (spätestens zwei Wochen nach den
5 Konstituierenden Sitzungen) in einer E-Mail im Namen der Studierendenvertretung
6 (stuv) an alle Studierenden kommuniziert werden.

7 Diese E-Mail soll die Ergebnisse für das Studierendenparlament (StuPa),
8 inklusive der Zusammensetzung, den Senat und Hinweise zu den
9 Fachschaftsvertretungen enthalten. Zusätzlich sollen fakultätsspezifische
10 Wahlbeteiligungen sowie anschauliche Grafiken (z.B. Balken- und Kreisdiagramme)
11 beigefügt werden, um die Ergebnisse verständlich, anschaulich und transparent
12 auszubereiten.

Begründung

Die Hochschulwahlen sind ein zentrales demokratisches Instrument der studentischen Mitbestimmung. Dennoch ist vielen Studierenden nicht bekannt, wer gewählt wurde, wie die Gremien zusammengesetzt sind oder wie hoch die Wahlbeteiligung war. Eine kurze, gut gestaltete E-Mail mit den wichtigsten Ergebnissen und Visualisierungen kann: ? Transparenz schaffen ? das Interesse an Hochschulpolitik stärken ? und die Sichtbarkeit der gewählten Vertreter*innen erhöhen Die Universität verfügt über die nötigen Kanäle und Ressourcen, um diese Kommunikation umzusetzen. Die Wahlergebnisse sind öffentlich und können ohne rechtliche Hürden verbreitet werden. Beispielhafte Inhalte der E-Mail (Vorlage exemplarisch für die Hochschulwahlen 2025 liegt im Anhang bei): ? Sitzverteilung im StuPa (inkl. Prozentzahlen) ? Ergebnisse der Senatswahl ? Wahlbeteiligung pro Fakultät ? Grafiken zur Veranschaulichung

Beispiel-Mail ging schonmal im StuPa für die Amtszeit 2025/2026 rum und wurde nochmal angepasst.

Antrag

Initiator*innen: Tobias Haase

Titel: Gründung des studentischen Referats
„Studierendengesundheit“ an der Universität
Würzburg

Antragstext

1 Gründung des Referats „Studierendengesundheit“ an der Universität Würzburg

2 Gesundheit ist uns ein zentrales Anliegen und zugleich eine Herausforderung für
3 viele Studierende. Wir begrüßen die Arbeit der Geschäftsstelle Gesunde
4 Hochschule und möchten gemeinsam als Studierende den Prozess unterstützen, das
5 betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der Universität um ein systemisch
6 verankertes studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) zu erweitern und
7 schließlich gemeinsam zu einem universitären Gesundheitsmanagement (UGM)
8 überzugehen. Dabei legen wir Wert auf einen „student-centered approach“:
9 Gesundheit mit, für und durch Studierende gestalten. Wir wollen gesund studieren
10 und dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

11 Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es ein studentisches Referat, das sich
12 strukturiert, interdisziplinär und universitätsweit für studierendenbezogene
13 Gesundheitsthemen einsetzt.

14 Gemäß §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gründet das
15 Studierendenparlament das neue **Referat „Studierendengesundheit“**.

16 Aufgabenbereich

17 Der Aufgabenbereich des Referats ist die Vertretung studentischer Interessen im
18 Kontext von Gesundheitsförderung, Prävention und Problemlösung an der Julius-

Maximilians-Universität Würzburg. Gesundheit betrachten wir dabei in ihrer physischen, psychischen und sozialen Dimension – auf Ebene des Verhaltens und den universitären Verhältnissen.

Die Arbeit des studentischen Referats soll eng an und mit bestehenden universitäre Strukturen, wie aktuell der Gesunden Hochschule (Gesundheitsmanagement), dem Hochschulsport, dem Zentrum für wissenschaftlichen Bildung und Lehre, der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS), der Abteilung Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz (AGTU), der Suchtberatung, dem Student Service Center, sowie thematisch relevante Hochschulgruppen, dem Studierendenwerk und hier insbesondere der Sozialberatung und der psychotherapeutische Beratungsstelle, erfolgen.

Kernaufgaben und Themen des Referats

- **Gesundheitsbezogene Interessenvertretung** in universitären Gremien, Arbeitsgruppen und im Diskurs mit Präsidium, Verwaltung und relevanten Organisationseinheiten wie der Bibliothek, sowie dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks.
- **Einbringen studentischer Perspektiven auf Gesundheit in hochschulpolitische Prozesse**, etwa bei der Ausstattung von Lern- und Aufenthaltsräumen, der Befüllung von Snack- und Getränkeautomaten, Personalentwicklung (Gewaltfreie, entstigmatisierende und lernförderliche Kommunikation) oder bei der Gebäude- und Campusplanung (Erholungsbereiche, Räume der Stille, „Chill-Out“-Zonen).
- **Aufbau und Mitgestaltung des studentischen Gesundheitsmanagements (SGM)** als Erweiterung des bestehenden betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) hin zu einem ganzheitlichen, integrierten und nachhaltigem universitären Gesundheitsmanagement (UGM) – insbesondere durch die Partizipation der Studierendenschaft in Steuerungsgruppen, Arbeitskreisen und Maßnahmenplanungen.
- **Förderung eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs:** psychisch, physisch, sozial – mit dem Fokus auf Ressourcenorientierung und -förderung, Prävention, Problemlösung, Resilienz und Empowerment.
- **Förderung navigationaler Gesundheitskompetenz:** Studierende sollen schnell, verständlich und niedrigschwellig passende Hilfe und Angebote finden können (Website, Info-Material, Mapping, Kampagnen).

- **Thematisierung des Umgangs und Prävention von Substanzkonsum** (Alkohol, Nikotin, Ritalin, Cannabis und weiteren Substanzen) **und Suchtverhalten** (Glücksspiele, Videospiele ...) im studentischen Alltag.
- **Integration von Peer-to-Peer-Ansätzen**, z. B. durch Ausbildung und Unterstützung von studentischen Ersthelfenden für psychische Krisen, mit regelmäßigem Kontakt und der Integration von Wohnheimstutor*innen.
- **Förderung von Achtsamkeits- und Selbstregulationskompetenz** als Grundlage für gesundes, selbstgesteuertes Lernen – z. B. durch Workshops, Programme, Awareness-Kampagnen und digitale Angebote.
- **Initiierung und Begleitung gesundheitsbezogener Pilotprojekte** mit Erfassung von Zufriedenheit, Evaluation von Bedarfen und Formulierung von Empfehlungen für Studium, Lehre und Campusgestaltung.

Das Referat führt, entsprechend der bisher gelebten Praxis in der Studierendenvertretung, seine Aufgaben autonom aus. Es ist in öffentlichen Äußerungen – soweit vorhanden und sachdienlich – an die Beschlüsse des StuPas gebunden.

Weiterführende Literatur:

Beschluss des Bayerischen Landesstudierendenrats zur studentischen Gesundheit (15.12.2024). <https://baystura.de/wp-content/uploads/2024/12/2024-12-15-Studentische-Gesundheit.pdf>

Handbuch „Gesundheitsmanagement“ der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (November 2024). https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/9912-gesunde-hochschule/UNIWUE-GH_Handbuch-Orga_241127-RZ.pdf

Begründung

Ein gesundes Studium ist keine Selbstverständlichkeit – weder strukturell noch kulturell. Viele von uns Studierenden erleben ihren Alltag zunehmend als belastend: Psychische Belastungen, soziale Isolation, Bewegungsmangel, unsichere Wohn- und Lebensverhältnisse (auch finanziell), fehlende Rückzugsräume und bewusste wie auch unbewusste gesundheitsschädigende Verhaltensmuster sind in der ein oder anderen Form für viele von uns Realität. Auch Angebote wie gesundheitsförderliche Ernährung (z. B. über Snack- und Getränkeautomaten), Wasserspender, ergonomische Lernplätze, dezentrale Bewegungsmöglichkeiten durch Sportgeräte wie Tischtennisplatten oder eine verlässliche, trainierte Ansprechperson in Krisensituationen sind bislang eher die Ausnahme – ebenso wenig wie Achtsamkeitstrainings, Anti-Stress-Programme oder Räume

für kreative Erholung.

Ein Studium kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn wir als Studierende physisch, psychisch und sozial gesund bleiben. Dafür braucht es passende Rahmenbedingungen (insb. Strukturen, Prozesse, Räume und Beziehungen) die Gesundheit nicht nur als individuelle Aufgabe delegieren, sondern als gemeinschaftliche Verantwortung gestalten. Das bedeutet konkret auch: Unsere navigationale Gesundheitskompetenz muss gestärkt werden – etwa durch bessere Information über bestehende Unterstützungsangebote (insbesondere auch für internationale Studierende), eine zentrale Übersicht über Anlaufstellen wie die psychologischen/psychotherapeutische Beratungen, Hochschulambulanz, Suchtberatung oder den Hochschulsport.

Ein finales universitäres Gesundheitsmanagement muss aus unserer Sicht weit über den betrieblichen Gesundheitsschutz hinausgehen und ein lebendiges studentisches Gesundheitsmanagement (SGM) umfassen, das aus studentischer Perspektive denkt und agiert. Dazu gehört auch, unsere wachsende Belastung im Ehrenamt der Studierendenvertretung ernst zu nehmen: Wir sind für andere da, brauchen aber auch selbst Strukturen der Entlastung, ggf. Supervision und Selbstfürsorge.

Das geplante Referat „Studierendengesundheit“ soll ein Ort der studentischen Mitgestaltung sein. Wir verstehen uns als Vernetzungs-, Reflexions- und Impulsraum: Für gesundheitsfördernde Maßnahmen, eine partizipative Studienkultur und den Aufbau langfristiger Strategien im Sinne eines „student-centered“ Gesundheitsmanagements.

Neben den im Antrag genannten Kernaufgaben und Themenschwerpunkte des Referats, möchten wir folgende Aspekte besonders hervorheben:

- eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. MHFA-Ausbildungen, Anti-Prokrastinationsprogramme, Study Retreats, gemeinsame Lernsessions oder Offline-Clubs)*
- die Integration von Bewegung und Entspannung in den Studienalltag (z. B. Sport-Ausleihstationen, Bikesharing auf dem Campus, dezentrale Angebote, Outdoor-Fitness-Bereiche, Räume der Stille)*
- die Verbesserung der Studienbedingungen (z. B. aussagekräftigere Workload-Erhebungen, Teilzeitoptionen, Lernräume mit Atmosphäre die Sicherheit ausstrahlen und ein Wohlfühlklima schaffen, kostenfreie Menstruationsprodukte, Wasserspender)*
- die Förderung eines diskriminierungssensiblen Miteinanders (z. B. regelmäßige Gesprächsformate zu Sexismus, Stress oder Diskriminierung)*

- *die transparente Aufklärung über Rechte (z. B. zu Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen bei studentischen Hilfskräften oder zu Nachteilsausgleichen)*
- *die Einbindung bestehender Akteur*innen (z.B. Hochschulsport, der AGTU, dem Studierendenwerk und besonders auch Wohnheimtutor*innen)*
- *die Bewusstseinsbildung für eine Lehrkultur unter den realen Bedingungen des Lernens, einschließlich der Frage, wie Belastungen zwischen Lehrenden und Lernenden fair verteilt werden*

Eine gesunde Hochschule ist ein kreativer, leistungsfähiger und zukunftsorientierter Ort. Sie fördert nicht nur die Selbstregulation und Leistungsfähigkeit Einzelner, sondern auch den sozialen Zusammenhalt, Innovationen und Wissenstransfer in die Gesellschaft.

Ein strukturell verankertes studentisches Referat „Studierendengesundheit“ ist notwendig, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen – als Schnittstelle für Studierende untereinander und zur Universität, für studentische Changemaker und als Raum, in dem studentische Perspektiven auf Gesundheit sichtbar, wirksam und nachhaltig werden.

Antrag

Initiator*innen: Julia Dollmann, David Mettenborg, Lucia Schäfer, Marco Stiegelbauer

Titel: Prüfungswesen einheitlicher gestalten

Antragstext

1 Das Studierendenparlament setzt sich für eine umfassende Reform des
2 Prüfungswesens ein. Dafür beschließt es, folgende Punkte für universitätsinterne
3 Prüfungsleistungen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg:

4 1. Flexible An- und Abmeldung zu Prüfungen: Alle Studierende sollen sich bis 48
5 Stunden vor der Prüfungsleistung ab und bis zu feststehenden Fristen im Semester
6 zu Prüfungen anmelden können.

7 2. Nachholtermine für alle Prüfungsleistungen, die keine Abschlussarbeiten sind:
8 Es sollen verpflichtend Nachholtermine für erkrankte und durchgefallene
9 Studierende im selben oder spätestens im folgenden Semester angeboten werden.

10 3. Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung: Neben den regulären
11 Nachholterminen (siehe. Punkt 2) soll es eine freiwillige Möglichkeit geben,
12 bestandene Prüfungen zur Verbesserung der Note zu wiederholen. Maßgebend ist
13 dabei stets das jeweils bessere Ergebnis. Diese Wiederholungen dürfen – wo
14 organisatorisch möglich – mit den allgemeinen Nachholterminen zusammengelegt
15 werden. Dies soll jedoch pro Person und pro Modul nur maximal zweimal in
16 Anspruch genommen werden dürfen. Die Anzahl der Prüfungsversuche bis zum
17 erstmaligen Bestehen des Moduls darf dabei nicht eingeschränkt werden. Das
18 bedeutet, in allen Bachelor- und Master-Studiengängen gibt es weiterhin
19 unbegrenzte Versuche für das erstmalige Bestehen eines Moduls. Prüfungen, die
20 nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden, sind von dieser
21 Wiederholungsmöglichkeitsregelung ausgenommen.

4. Des Weiteren sollen binnen einer Woche nach der Notenbekanntgabe ein Termin zur Einsichtnahme in die jeweilige Prüfung mitgeteilt werden.

5. Frühzeitige Bekanntgabe aller Prüfungstermine: Alle Prüfungstermine sollen spätestens in der zweiten Semesterwoche vorläufig online (zentral für ein Studienfach oder eine Fakultät) veröffentlicht werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Prüfungskollisionen zu vermeiden. Spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin wird dieser ohne weitere Anmerkung gültig oder kann maximal um 2 Wochen nach vorne oder hinten gezogen werden. Verschobene Prüfungstermine sollen zur Planungssicherheit der Studierenden mit einem Vorlauf von 8 Wochen bekannt gegeben werden.

6. Zusammenlegung von Prüfungsleistungen: Prüfungsleistungen von ganzsemestrigen Modulen, die im idealtypischen Studienverlaufsplan innerhalb eines Fachsemesters gelistet sind, sollen nicht auf denselben Tag fallen, sofern diese nicht aufgrund ihres geringen Umfangs in einem Prüfungstermin abgeleistet werden können.

7. Umgang mit relativen Bestehensgrenzen: Relative Bestehensgrenzen sorgen bei MC-Prüfungsformaten für mehr Fairness. Allerdings bedarf dies einer eindeutigen Klärung, welche Bestehensgrenze gegebenenfalls für Nachprüfungen gilt. Hier soll nicht der Durchschnitt der Erstschreibenden, sondern der Durchschnitt der allgemein Schreibenden gelten.

8. Anonymisierte Prüfungen: Das Studierendenparlament schließt sich den Beschlüssen („Anonym & fair: Für Transparente und diskriminierungsfreie Prüfungsausschüsse“ und „Für faire Prüfungen: Hochschulweite Anonymisierung von Prüfungsleistungen“) des Fachschaftenrats an, und setzte sich hiermit für faire und anonyme Prüfungen ein.

Mit diesem Beschluss wird der SSR damit beauftragt diesen Antrag gegenüber der Universitätsleitung zu vertreten. Der Beschluss soll insbesondere auch an die Dekan*innen aller Fakultäten gesendet werden

Begründung

Das Prüfungswesen an der Uni Würzburg braucht dringend klare, faire und studierendenfreundliche Regeln. Flexible An- und Abmeldungen, verlässliche Nachholtermine, die Möglichkeit zur Notenverbesserung und frühzeitige Prüfungstermine schaffen Planungssicherheit und entlasten die Studierenden. Anonymisierte Prüfungen und klare Regelungen bei Bestehensgrenzen fördern Gerechtigkeit. Der Antrag bündelt sinnvolle

Reformen, die längst überfällig sind.

Antrag

Initiator*innen: Julia Dollmann, David Mettenborg, Lucia Schäfer, Marco Stiegelbauer

Titel: Prüfungswesen einheitlicher gestalten

Antragstext

Das Studierendenparlament setzt sich für eine umfassende Reform des Prüfungswesens ein. Hierbei geht es zum einen um Prüfungsorganisation und zum anderen um Neuerungen der allgemeinen Prüfungsordnung. Dafür beschließt es folgende Punkte für universitätsinterne Prüfungsleistungen an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg:

1. Anonymisierte Prüfungen: Das Studierendenparlament schließt sich den Beschlüssen („Anonym & fair: Für Transparente und diskriminierungsfreie Prüfungsausschüsse“ und „Für faire Prüfungen: Hochschulweite Anonymisierung von Prüfungsleistungen“) des Fachschaftenrats an, und setzte sich hiermit für faire und anonyme Prüfungen ein. Als sofortige Übergangsmaßnahme soll bei schriftlichen Prüfungen als einzige persönliche Information die Matrikelnummer der schreibenden Person abgefragt werden dürfen. Sobald eine technische Lösung zur vollständigen Anonymisierung zur Verfügung steht, soll auch das nicht mehr möglich sein.

2. Verbesserte An- und Abmeldung zu Prüfungen: Alle Studierende sollen sich bis 48 Stunden vor der Prüfungsleistung ab und bis zu im Voraus klar feststehenden und veröffentlichten Fristen im Semester zu Prüfungen anmelden können.

3. Frühzeitige Bekanntgabe aller Prüfungstermine: Alle Prüfungstermine sollen spätestens in der zweiten Semesterwoche vorläufig online (zentral für ein Studienfach oder eine Fakultät) veröffentlicht werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Prüfungskollisionen zu vermeiden. Dies ist auch im Sinne der Studienqualität. Spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin wird dieser ohne

weitere Anmerkung gültig oder kann maximal um 2 Wochen nach vorne oder hinten gezogen werden. Verschobene Prüfungstermine sollen zur Planungssicherheit der Studierenden mit einem Vorlauf von 8 Wochen bekannt gegeben werden. Des Weiteren soll binnen einer Woche nach der Notenbekanntgabe ein Termin zur Einsichtnahme in die jeweilige Prüfung mitgeteilt werden.

4. Nachholtermine für alle Prüfungsleistungen, die keine Abschlussarbeiten sind: Es sollen verpflichtende Nachholtermine für erkrankte und durchgefallene Studierende im selben oder spätestens im folgenden Semester angeboten werden. Sinnvolle Lösung wären z. B. zwei Prüfungsphasen in einem Semester: Eine direkt nach der Vorlesungszeit, eine zweite kurz vor Beginn des nächsten Semesters (Für alle die nicht bestanden haben und als alternativer Nachholtermin anderer Jahrgänge).

5. Keine Zusammenlegung von Prüfungsleistungen: Prüfungsleistungen von ganzsemestrigen Modulen, die im idealtypischen Studienverlaufsplan innerhalb eines Fachsemesters gelistet sind, sollen nicht auf denselben Tag fallen, sofern diese nicht aufgrund ihres geringen Umfangs in einem Prüfungstermin abgeleistet werden können.

6. Umgang mit relativen Bestehensgrenzen: Relative Bestehensgrenzen sorgen bei Multiple-Choice-Prüfungsformaten für mehr Fairness. Allerdings bedarf es einer eindeutigen Klärung, welche Bestehensgrenze gegebenenfalls für Nachprüfungen gilt. Hier soll nicht der Durchschnitt der Erstschreibenden, sondern die Möglichkeit gegeben sein, auch den Durchschnitt aller teilnehmenden Prüflinge des jeweiligen Semesters geltend zu machen, falls dieser die relative Bestehensgrenze nach unten anpassen würde.

Der SSR wird damit beauftragt diesen Beschluss gegenüber der Universitätsleitung zu vertreten. Dabei sei hervorzuheben, dass einige Punkte zum Thema Prüfungsorganisation die Dozierenden entlasten und deren Prüfungsplanung vereinfacht.

Der Beschluss soll insbesondere auch an die Dekan*innen und Studiendekan*innen aller Fakultäten gesendet werden.

Begründung

Das Prüfungswesen an der Uni Würzburg braucht dringend klare, faire und studierendenfreundliche Regeln. Flexible An- und Abmeldungen, verlässliche Nachholtermine, die Möglichkeit zur Notenverbesserung und frühzeitige Prüfungstermine schaffen Planungssicherheit und entlasten die Studierenden. Anonymisierte

Prüfungen und klare Regelungen bei Bestehensgrenzen fördern Gerechtigkeit. Der Antrag bündelt sinnvolle Reformen, die längst überfällig sind.